



Beat Bechtold
Direktor

Keine neuen Steuern

Die Steuer-Initiative der JUSO will Kapitaleinkommen, also Erträge und Wertsteigerungen von Vermögen, bereits ab dem ersten Franken zusätzlich besteuern. Eine Annahme dieser Initiative hätte für unsere Wirtschaft massive Auswirkungen:

- Mit der Annahme der Initiative verbleiben den Unternehmerinnen und Unternehmern weniger Ressourcen zur Innovationsförderung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Die ohnehin anspruchsvolle Geschäftsübergabe an die Nachfolgeneration, insbesondere bei mittelständischen Familienunternehmen, wird erheblich erschwert. Familienunternehmen und ihre Arbeitsplätze werden damit in ihrer Existenz gefährdet.

▪ Für Gründerinnen und Gründer von Start-ups wird die Aufnahme der Geschäftstätigkeit komplizierter: mangels Liquidität geben sie sich oft mit sehr moderaten Löhnen zufrieden. Entschädigt werden sie dafür bei einem späteren Verkauf ihrer Gründer- beziehungsweise Mitarbeiteraktien. Bei Annahme der Steuer-Initiative der JUSO würde deren Nettoerlös jedoch ganz massiv sinken. Als Folge davon könnten Start-up-Unternehmerinnen und -Unternehmer die Schweiz als Standort künftig meiden oder ihre Unternehmen vor einem Verkauf in andere Staaten verlegen.

Der Wirtschaftsstandort Schweiz sollte auf keinen Fall zusätzlich und unnötig belastet werden. Mobilisieren Sie deshalb in Ihrem privaten und beruflichen Umfeld für ein NEIN zur Steuer-Initiative der JUSO.

NEIN zur Pflegeinitiative

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» soll den Pflegenotstand in Spitälern und Heimen mildern. Das Initiativkomitee rund um den Schweizer Berufsverband für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner will dazu den Pflegefachpersonen eine Sonderstellung in der Verfassung einräumen. Dies geht jedoch aus Sicht der AIHK zu weit. > [Seite 50](#)

Nochmals JA zum Covid-19-Gesetz

Am 28. November 2021 dürfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum zweiten Mal über das Covid-19-Gesetz abstimmen. Die Bestimmungen, über die abgestimmt wird, sind jedoch bereits seit dem 20. März 2021 in Kraft. Durch ihre Anwendung wurden Fakten geschaffen. Das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz ist nicht zielführend. > [Seite 52](#)

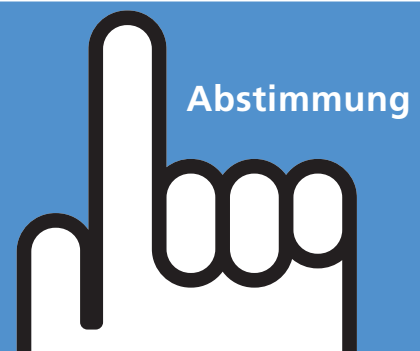
Impfen, um weitere Einschränkungen zu verhindern

In den letzten Wochen sind Ansteckungen mit Covid-19 und die Hospitalisierungen wieder gestiegen. Im Aargau mit einer verhältnismässig tiefen Impfquote bereitet diese Entwicklung Sorge. Behörden und Fachexperten rufen die Bevölkerung auf, sich impfen zu lassen, um eine weitere Spitze der Belastung bestmöglich abzuschwächen. Im Gespräch mit Dr. Christoph Fux erörtern wir die Chancen und Risiken der aktuellen Situation. > [Seite 54](#)

NEIN zur JUSO-Steuerinitiative

Wirtschaft und Politik setzen sich gemeinsam für ein NEIN zur JUSO-Initiative ein und bekennen Farbe an der Hallwilersee-Rundfahrt der AIHK. Die Bilder dazu auf > [Seite 56](#)

AZB 5000 Aarau 1
PP/Journal
CH5000 Aarau 1
Post CH AG



Volksabstimmung vom 26. September 2021

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parole beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Löhne entlasten,
Kapital gerecht besteuern»

NEIN

Änderung des Schweizerischen
Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

keine Parole

www.aihk.ch/abstimmungen



Patricia Schödler
Juristin

NEIN zur Pflegeinitiative

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» soll den Pflegenotstand in Spitälern und Heimen mildern. Das Initiativkomitee rund um den Schweizer Berufsverband für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner will dazu den Pflegefachpersonen eine Sonderstellung in der Verfassung einräumen. Dies geht jedoch aus Sicht der AIHK zu weit.

Am 28. November 2021 stimmt die Stimmbevölkerung nebst weiteren Vorlagen über die Initiative «Für eine starke Pflege», auch Pflegeinitiative, ab. Die Initiative fordert eine bessere Stellung des Pflegeberufs. Dazu sollen neue Verfassungsbestimmungen eingeführt werden, welche den Bund verpflichten, Pflege von hoher Qualität zu gewährleisten.

Bestehende Verfassungsbestimmung wird verkannt

Bereits heute sind Bund und Kantone nach dem im Jahr 2014 eingeführten Art. 117a BV dazu verpflichtet, «für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität» zu sorgen. Die Pflege ist dabei integraler Bestandteil der gewährleisteten medizinischen Grundversorgung.

Für das Initiativkomitee ist diese bestehende Verfassungsbestimmung jedoch nicht ausreichend. Vielmehr fordert es die Verpflichtung des Bundes auf Verfassungsebene, Regelungen zu erlassen, welche für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Lohn sowie mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten des Pflegepersonals sorgen soll. Die zu erlassenden Bestimmungen sollen ausserdem sicherstellen, dass mehr diplomierte Pflegefachpersonen ausgebildet werden. Gleichzeitig soll der Bund Leistungen festlegen, welche die Pflegefachpersonen in eigener Verantwortung direkt zulasten der Sozialversicherungen erbringen können.



Die Pflegeinitiative hilft nicht, den Personalmangel im Pflegefachbereich zu beheben.

Quelle: ©pixabay.com: fernandozhiminaicela

Forderungen des Initiativkomitees gehen zu weit

Klar ist, dass der Bereich der Pflege grossen Herausforderungen gegenübersteht: Die immer älter werdende Bevölkerung, die erhöhte Komplexität durch die abnehmende durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Spital sowie besondere Situationen wie die Coronapandemie tragen dazu bei, dass das Pflegepersonal besonders gefordert ist bzw. ein hoher Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal besteht. Obwohl im Grundsatz die Forderungen des Initiativkomitees deshalb berechtigt sind, gehen sie in einigen Punkten zu weit.

Eingriff in die Kompetenzen u.a. der Arbeitgeberbetriebe

So verkennt die Initiative, dass mit Art. 117a BV bereits eine Verfassungsgrundlage besteht, gestützt auf welche Bund und Kantone schon heute Massnahmen zur Stärkung des Pflegeberufs ergriffen haben und weiter ergreifen können. Die Einführung einer weiteren Bestimmung auf Verfassungsebene führt zur Doppelspurigkeit und missachtet die bestehenden Kompetenzen. Beispielsweise greift die Verpflichtung des Bundes, Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten im Pflegeberuf zu erlassen, nicht nur in die bisherige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen ein, sondern auch in die Kompetenzen der einzelnen Arbeitgeberbetriebe sowie der bestehenden Sozialpartnerschaften. Insbesondere mit den Forderungen nach attraktiveren Arbeitsbedingungen, nach auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Arbeitszeitmodellen und nach Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten, sollen grundsätzliche Aufgaben der Betriebe dem Bund auferlegt werden. Solche Eingriffe in die Kompetenzverteilung sind kaum zielführend.

Direkte Leistungsabrechnung führt zu Mehrkosten

Zudem ist die Einführung der direkten Leistungsabrechnung durch das Pflegepersonal aus zweierlei Hinsicht kritisch zu würdigen: Einerseits würde

Darum geht es

Die Vorlage ist abzulehnen, weil

- mit Art. 117a BV bereits eine Verfassungsbestimmung besteht, die eine medizinische Grundversorgung gewährleistet.
- die neue Bestimmung in die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen eingreift.
- mit der Initiative ebenso in die Kompetenzen der einzelnen Arbeitgeberbetriebe sowie die bestehenden Vereinbarungen der Sozialpartner eingegriffen wird.
- die Initiative für die Behebung des Personalmangels im Pflegefachbereich, insbesondere bei der Langzeitpflege, nicht zielführend ist.

die bestehende Scharnierfunktion von Ärztinnen und Ärzten als wichtiger Faktor für die Qualitätssicherung ausgehebelt. Pflegefachpersonen könnten Leistungen erbringen, ohne dass der zuständige Arzt oder die zuständige Ärztin Kenntnis davon hätte. Die Koordination von Diagnose und Therapie ginge dabei verloren. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Kosten im Gesundheitssystem durch die direkte Abrechnung von Pflegeleistungen mit den Sozialversicherungen massiv ansteigen.

Ausbildungsverpflichtung ist nicht zielführend

Daneben sieht der Initiativtext vor, dass Bund und die Kantone in Zusammenarbeit mit den Betrieben verpflichtet sind, mehr diplomiertes Pflegepersonal auszubilden. Eine solche Verpflichtung trägt jedoch kaum zur Lösung des Problems bei: Das vorhandene Angebot an Ausbildungsplätzen insbesondere im Bereich der Alters- und Pflegeheime übersteigt bereits heute die Nachfrage. Gegen die aktuellen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Pflegepersonal hilft ein Überangebot bei den Ausbildungsplätzen nicht.

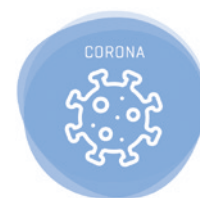
Initiativkomitee hat indirekten Gegenvorschlag abgelehnt

Das Parlament hat die Wichtigkeit und den Handlungsbedarf ebenfalls erkannt und einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Da es diesem insbesondere an den Regelungen für bessere Arbeitsbedingungen fehlt und er deshalb dem Initiativkomitee zu wenig weit geht, hat es davon abgesehen, seine Vorlage zurückzuziehen. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Pflegeinitiative obliegt deshalb am 28. November 2021 dem Stimmvolk.

FAZIT

Die Wichtigkeit des Pflegeberufs ist nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie unbestritten. Gleichzeitig sind die Herausforderungen im Bereich der Pflege bekannt. Ein adäquates und zeitnahes Anpacken des Problems auf Gesetzesstufe wäre wünschenswert. Die Forderungen der Pflegeinitiative gehen jedoch zu weit und sie missachtet die bestehenden Kompetenzen. Die AIHK empfiehlt deshalb am 28. November 2021 ein NEIN zur Pflegeinitiative in die Urne zu legen.

IN EIGENER SACHE



WIR TESTEN

Die AIHK macht mit beim repetitiven Testen

Das repetitive Testen stellt einen wichtigen Pfeiler des Kantons Aargau bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie dar; ein frühzeitiges Erkennen von weiteren Ansteckungen ermöglicht es, die Verbreitung des Virus zu bremsen. Dank regelmässigen Spucktests profitieren auch Unternehmen von mehr Planungssicherheit und weniger Ausfällen, indem Infektionsausbrüche schneller eingedämmt werden können. Die AIHK unterstützt die Teststrategie des Kantons und nimmt mit ihren Mitarbeitenden an den wöchentlichen Tests teil.

www.ag.ch/betriebstests

KURZ & BÜNDIG



Wir leben im wettbewerbsfähigsten Land der Welt

Die Schweiz belegt den ersten Platz des *World Competitiveness Rankings 2021* des International Institute for Management Development (IMD). Damit schafft sie es erstmals seit 1989 wieder an die Spitze und lässt Schweden, Dänemark, die Niederlande und Singapur hinter sich.

Im Ranking des IMD wurden insgesamt 64 Länder analysiert. Massgebend sind verschiedene Indikatoren aus vier Kategorien: Wirtschaftsleistung (hier belegt die Schweiz Rang 1), Effizienz der Regierung (CH: Rang 2), Geschäftsklima (CH: Rang 5) und Infrastruktur (CH: Rang 7).



Philip Schneider
Jurist

Nochmals JA zum Covid-19-Gesetz

Am 28. November 2021 dürfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum zweiten Mal über das Covid-19-Gesetz abstimmen. Die Bestimmungen, über die abgestimmt wird, sind jedoch bereits seit dem 20. März 2021 in Kraft. Durch ihre Anwendung wurden Fakten geschaffen. Das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz ist nicht zielführend.

Am 25. September 2020 hat das eidgenössische Parlament das Covid-19-Gesetz erlassen. Es trat bereits am 26. September 2020 – vor Ablauf der Referendumsfrist – in Kraft. Es war vom Parlament für dringlich erklärt worden.

Der Verein «Freunde der Verfassung» erhob gegen das Covid-19-Gesetz das Referendum. In der Referendumsabstimmung vom 13. Juni 2021 nahmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Covid-19-Gesetz aber klar an (60,21% JA-Stimmen; 39,79% NEIN-Stimmen).

Am 2. August 2021 trat das Bundesgericht auf zahlreiche Beschwerden gegen die Referendumsabstimmung vom 13. Juni 2021 nicht ein.

Am 18. Dezember 2020, am 19. März 2021 und am 18. Juni 2021 wurde das Covid-19-Gesetz vom eidgenössischen Parlament geändert. Die Änderungen sind allesamt bereits in Kraft getreten.

Gegen die Änderung vom 19. März 2021 wurde vom Verein «Freunde der Verfassung» wiederum das Referendum ergriffen. Die Referendumsabstimmung wird am 28. November 2021 stattfinden.

Verbesserungen im Bereich der Kurzarbeit

Mit der Änderung vom 19. März 2021 wurden wichtige Bestimmungen ins Covid-19-Gesetz eingefügt. Zahlreiche Bestimmungen beziehen sich auf die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung.

So wurden Erleichterungen für die Beanspruchung von Kurzarbeitsentschädigungen eingeführt. Es wurde etwa beschlossen, dass die Kurzarbeit von den Behörden jeweils für 6 Monate anstatt bloss für 3 Monate bewilligt werden kann.

Vor allem aber wurde dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt, die Dauer, während der die Angehörigen eines Betriebs Kurzarbeitsentschädigung beanspruchen können, zu verlängern. Von dieser Kompetenz hat der Bundesrat am 23. Juni 2021 Gebrauch gemacht. Seit dem 1. Juli 2021 beträgt die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung 24 Monate.

Die Bestimmungen, die sich auf die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung beziehen, sind in der jetzigen Lage überaus sinnvoll.

Bekämpft wird das Covid-19-Gesetz wegen *anderen* Bestimmungen, die am 19. März 2021 vom eidgenössischen Parlament ins Covid-19-Gesetz eingefügt wurden.

Berechtigte Befürchtungen?

Befürchtet wird, dass Nicht-Geimpfte gegenüber Geimpften benachteiligt werden.

Im Grunde handelt es sich aber bloss um zwei Bestimmungen, an denen der Verein «Freunde der Verfassung» Anstoss nimmt:

- Zum einen um das *Verbot*, Geimpfte unter Quarantäne zu stellen.

Darum geht es

Der Verein «Freunde der Verfassung» hat gegen die Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 19. März 2021 das Referendum ergriffen. Anstoss nimmt er am Verbot, Geimpfte unter Quarantäne zu stellen, und am Gebot, ein Covid-Zertifikat einzuführen.

- Zum anderen um das *Gebot*, ein Covid-Zertifikat einzuführen.

Beide Bestimmungen sind ganz und gar harmlos. Sie sind weit davon entfernt, etwa einen faktischen Impfwang einzuführen:

- Das Verbot, Geimpfte unter Quarantäne zu stellen, ist nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit, denn Geimpfte übertragen das Virus weniger häufig und ein Krankheitsverlauf ist weniger schwer.
- Das Gebot, ein Covid-Zertifikat einzuführen, birgt schon deshalb keinen Zündstoff, weil ein Covid-Zertifikat auch Nicht-Geimpfte erlangen können.

Die Befürchtung, die in gewissen Kreisen besteht, geht offenbar dahin, dass ein Restaurantbetreiber für sich herausnehmen könnte, nur Gäste, die ein Covid-Zertifikat vorweisen, zu bedienen. Der Restaurantbetreiber nähme dabei aber nichts anderes als die Freiheit für sich in Anspruch, die unsere Verfassung gewährleistet.

Wer die Argumente, die der Verein «Freunde der Verfassung» im Abstimmungskampf bemüht, genauer studiert, erkennt sofort: Die Bedenken, die der Verein «Freunde der Verfassung» hegt, richten sich gar nicht gegen das Covid-19-Gesetz, sondern allein gegen den verwendeten Impfstoff: Der Impfstoff sei unsicher. Er sei nicht ausreichend getestet worden. Langzeitfolgen seien nicht auszuschliessen.

Milliarden von Menschen sind bereits geimpft!

Nun sind weltweit bereits Milliarden von Menschen gegen Corona geimpft. Dieses Faktum lässt sich nicht mehr aus der Welt schaffen. Selbst ein überwältigendes NEIN zum Covid-19-Gesetz würde daran nichts ändern.

Der Verein «Freunde der Verfassung» hat sich Freiheit auf die Fahne geschrieben. Jeder Bürger soll die Freiheit haben, selber zu bestimmen, ob er sich impfen lassen möchte.

Die Freiheit, sich impfen zu lassen oder sich nicht impfen zu lassen, steht jedoch gar nicht zur Disposition. In Wahrheit fordert der Verein «Freunde der Verfassung» nicht Freiheit, sondern Gleichheit.

Soweit es in der Macht des Gesetzgebers liegt, werden die «Freunde der Verfassung» ironischerweise sogar in den Genuss von Gleichheit kommen. Während der Verein «Freunde der Verfassung» Unterschriften für ein Referendum gegen das Covid-19-Gesetz sammelte, ergänzte nämlich das eidgenössische Parlament das Covid-19-Gesetz mit folgender Bestimmung: «Ist der impfwillige erwachsene Teil der Bevölkerung ausreichend geimpft, so sind die Kapazitätsbeschränkungen für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen und private Zusammenkünfte aufzuheben.»

Nicht-Geimpfte werden davon profitieren, dass sich Impfwillige haben impfen lassen. Dem Referendum, das der Verein «Freunde der Verfassung» ergriffen hat, ist damit seine Grundlage entzogen worden.

Das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz, das der Verein «Freunde der Verfassung» ergriffen hat. Es ist ein Spiel mit dem Feuer. Auf dem Spiel stehen nämlich auch jene Bestimmungen, die sich auf die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung beziehen.

Die Kurzarbeitsentschädigungen, die gestützt auf die Bestimmungen des

Covid-19-Gesetzes bereits ausbezahlt wurden, müssten von den betroffenen Betrieben unter Umständen zurückgezahlt werden. Und dies, obwohl die Kurzarbeitsentschädigungen längst an die Mitarbeitenden weitergeleitet wurden.

Niemand ist dazu gezwungen, die Corona-Politik, welche die Schweiz betreibt, gutzuheissen. Die Referendumsabstimmung vom 28. November 2021 eignet sich mit Bestimmtheit nicht dazu, irgendein Zeichen zu setzen.

FAZIT

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat sich klar für das Covid-19-Gesetz ausgesprochen. Er hat am 19. August 2021 die JA-Parole beschlossen.

NICHT VERPASSEN



Corona-Härtefallmassnahmen: Frist endet Ende Monat

Unternehmen, die eine Corona-Härtefallhilfe des Kantons Aargau beantragen möchten, können ein entsprechendes Gesuch noch bis am **30. September 2021** online einreichen.

Die Unterstützung steht grundsätzlich allen Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie allen juristischen Personen zur Verfügung, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Neben weiteren Kriterien müssen die Unternehmen in jedem Fall folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Sitz im Kanton Aargau
- Eingetragene UID-Nummer
- Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz
- Gründung vor dem 1. Oktober 2020
- Mindestumsatz 50 000 Franken

Weitere Informationen sowie das Online-Gesuch finden Sie unter www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen

ZAHLEN & FAKTEN

1. Halbjahr 2021: 1919 Konkurse und 26 382 Neugründungen

Gemäss einer aktuellen Studie von Dun & Bradstreet nahm die Zahl der Konkurse in der Schweiz im ersten Halbjahr 2021 im Vergleich zum gleichen Semester des Vorjahres um ein Prozent ab. Ein Insolvenzverfahren wurde insgesamt über 1919 Unternehmen eröffnet. Im «Espace Mittelland» nahm die Zahl der Insolvenzen im Vergleich zum Vorjahr um neun Prozent zu.

Auf der anderen Seite nahm die Zahl der Neugründungen trotz (oder gerade wegen) der Coronakrise um rund 20 Prozent zu. Im ersten Halbjahr 2021 wurden schweizweit 26 382 Firmen neu eingetragen. Vom Gründungsboom sind praktisch alle Branchen betroffen, wobei sich der stärkste Zuwachs im Einzelhandel (+40%) und in der Immobilienbranche (+52%) manifestiert.



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

Impfen, um weitere Einschränkungen zu verhindern

In den letzten Wochen sind Ansteckungen mit Covid-19 und die Hospitalisierungen wieder gestiegen. Im Aargau mit einer verhältnismässig tiefen Impfquote bereitet diese Entwicklung Sorge. Behörden und Fachexperten rufen die Bevölkerung auf, sich impfen zu lassen, um eine weitere Spitze der Belastung bestmöglich abzuschwächen. Im Gespräch mit Dr. Christoph Fux erörtern wir die Chancen und Risiken der aktuellen Situation.



PD Dr. med. Christoph Fux
Chefarzt Infektiologie und
Spitalhygiene, Stv. Chefarzt
Allgemeine Innere Notfall-
medizin, Kantonsspital
Aarau

Die Fallzahlen steigen kontinuierlich, die Zahl der Hospitalisierungen – insbesondere von jüngeren Patientinnen und Patienten und von ungeimpften Personen – ebenfalls. Was macht Ihnen an dieser Entwicklung am meisten Sorgen?

Christoph Fux: Dass alle die Nase voll haben von Corona, die Bevölkerung genauso wie das Spitalpersonal. Wie schaffen wir es, uns alle nochmals für einen ausserordentlichen Effort zu motivieren im Wissen, dass 90 Prozent der aktuellen Hospitalisationen durch eine vollständige Durchimpfung hätten verhindert werden können?

Die neue Welle an Ansteckungen kommt mehrheitlich durch Reiserückkehrer. Was fällt dabei auf und wie gefährlich stufen Sie diese neue Welle ein?

Es sind grossmehrheitlich ungeimpfte Rückkehrer aus dem Balkan betroffen. Diese Bevölkerungsgruppe konnten wir mit unseren bisherigen Bemühungen offensichtlich nicht genügend für Schutzmassnahmen und Impfung sensibilisieren. Hier müssen wir dringend unsere Sprache und Ansprechkanäle ändern.

Sie plädieren dafür, dass sich die Menschen impfen lassen und damit nicht nur sich, sondern die Gesellschaft insgesamt schützen. Ist es nicht etwas einfach, dem Einzelnen das Gemeinwohl aufzubürden?

Eine gesellschaftliche Impfbewegung verfolgt ja das Ziel, die Fallzahlen tief zu halten und damit erneute Restriktionen zu verhindern. Es geht also viel mehr darum, die Verantwortung auf alle Schultern zu verteilen, damit der einzelne weiter das machen kann, was ihm wichtig ist: im Büro arbeiten, Präsenzunterricht, ein Restaurant- oder Konzertbesuch.

Sie reden in diesem Kontext oft von Freiheit – für Impfgegner bedeutet

Freiheit, sich nicht impfen zu lassen. Was sagen Sie dazu?

Diese Freiheit will ich auch niemandem nehmen. Aber die schweigende Mehrheit darf nicht mit ihrer Freiheit dafür bezahlen müssen. Das ist nur durch Kompromisse lösbar: Ich muss mich nicht impfen, dafür jedoch testen lassen. Oder auf etwas verzichten, das sich andere mit ihrer Impfung verdient haben.

Wo sehen Sie weitere Möglichkeiten, um die Impfquote zu erhöhen, die wir heute nicht ausgeschöpft haben?

Wir müssen die Menschen besser abholen, die sich nicht über die klassischen Medienkanäle informieren. Beispielsweise mit Informationsveranstaltungen direkt in den Unternehmen, um dort etwa zu erklären, dass es kein Entrinnen vor Covid-19 gibt oder dass die Impfung nicht unfruchtbar macht. In kurzer Zeit wird jede und jeder entweder geimpft oder angesteckt sein. Jeder wird also seine Spikes-Antikörper haben. Diese Einsicht relativiert die Sorge um Langzeit-Nebenwirkungen der Impfung. Insbesondere auch, weil man bei einer Ansteckung das Risiko eingeht, an Langzeit-Covid zu erkranken, was unter anderem auch mit längeren Arbeitsausfällen verbunden ist.



Die nach wie vor eher tiefe Impfquote im Kanton Aargau bereitet den Experten Sorge.

Quelle: ©pexels.com: Gustavo Fring

Aktuelle Kampagnen des Kantons



Eines der Sujets der kantonalen Impfkampagne. Bild: Kanton Aargau

Der Kanton hat verschiedene Impfkampagnen lanciert, um die Bevölkerung aufzuklären und zum Impfen zu animieren. So gibt es neben dem bekannten Igel-Sujet «Was pikst, das schützt» auch eine Kampagne, die insbesondere Junge ansprechen soll. In einem Flyer werden die gängigen Irrtümer zur Impfung aufgenommen und erklärt. Dieser Flyer kann beim Kanton bestellt werden.

Zum Download bereit sind zudem Plakate, Videos sowie die Kampagnen-Sujets in verschiedenen Formaten:

www.ag.ch/impf-newsletter

Gemeinsamer Aufruf an die Bevölkerung des Kantons Aargau

Am 24. August 2021 haben die Aargauer Kantonalparteien Die Mitte, EVP, FDP, GLP, GRÜNE, SP sowie vaka (Gesundheitsverband Aargau) unter der Federführung der AIHK in einer gemeinsamen Medienmitteilung die Bevölkerung dazu aufgerufen, sich impfen zu lassen. In ihrer gemeinsamen Erklärung argumentieren die Parteien und Verbände:

«Seit Juli steigen die Covid-19-Fallzahlen im Kanton Aargau wieder kontinuierlich an, was hauptsächlich auf Reise-rückkehrende zurückzuführen ist. Eine der wichtigsten Massnahmen, um sich gegen das Virus zu schützen sowie das Risiko von resistenten Mutationen zu verringern, ist sich impfen zu lassen. Die Impfung gegen Covid-19 nützt und schützt: Sie nützt, da eine allfällige Infektion mit dem Virus in der Regel glimpflicher verläuft, die Verbreitung des Virus verlangsamt wird und sie schützt, weil man sich seltener ansteckt.

Im vergangenen Jahr mussten harte Massnahmen im privaten und beruflichen Alltag in Kauf genommen werden, um die Gesundheitsversorgung für die ganze Bevölkerung sicherzustellen. Es ist den Aargauer Parteien und Verbänden darum ein grosses Anliegen, eine erneute Ansteckungswelle sowie

schwere Verläufe von an Covid-19 erkrankten Menschen zu verhindern. Mit einer Impfung und damit verbunden einer höheren Impfquote lassen sich weitere tiefgreifende Einschränkungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Alltag verhindern. Gleichzeitig bildet die Impfung auch einen Akt der Solidarität: Jede und jeder, der sich impfen lässt, entlastet auch jene in der Gesellschaft, die sich nicht impfen lassen können. Wir unterstützen deshalb die Impfkampagne von Bund und Kanton.

Im Kanton Aargau hat sich bisher gut die Hälfte der Bevölkerung impfen lassen. Das Virus hat sich seit Ausbruch der Pandemie verändert und ist inzwischen doppelt so ansteckend. 98 Prozent der neuen Infektionen treffen ungeimpfte Personen – das wäre nicht nötig.

Für alle, die noch nicht geimpft sind, ist es nun ein guter Zeitpunkt, dies nachzuholen. Der Kampf gegen die Pandemie ist ein gemeinsamer. Wer sich impfen lässt, hilft mit, einen weiteren Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und leistet einen Beitrag, dass wir wieder zur Normalität zurückkehren können.»

NICHT VERPASSEN

Jetzt handeln: Umstellung auf QR-Rechnung oder eBill

In gut einem Jahr ist es so weit: Nach dem 30. September 2022 sind in der Schweiz Zahlungen mit den roten und orangen Einzahlungsscheinen nicht mehr möglich. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Schweizer Unternehmen in der Lage sein, QR-Rechnungen bzw. eBill auszustellen. Unter Umständen muss die Umstellung faktisch aber auch schon früher erfolgen. Zum Beispiel dann, wenn Anfang des nächsten Jahres Rechnungen verschickt werden für Ratenzahlungen mit Zahlungszielen nach dem 30. September 2022.

Gemäss den neusten Umfrageergebnissen des Forschungsinstituts gfs.bern sind die Unternehmen auf Kurs: 93 Prozent der befragten Unternehmen wissen, dass eine Umstellung erfolgt, 15 Prozent haben die Umstellung sogar bereits vollzogen.

ZAHLEN & FAKTEN

Lehrstellen 2021 zum Grossteil besetzt

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist weiterhin stabil. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation meldet, dass per Ende Juli 2021 gesamtschweizerisch knapp 68 000 Lehrverträge abgeschlossen worden sind. Dies entspricht rund 86 Prozent der im Vorjahr insgesamt abgeschlossenen Lehrverträge. Verglichen mit dem Vorjahresmonat (65 800) liegt die Anzahl abgeschlossener Lehrverträge höher. Auf dem offiziellen Lehrstellennachweis der Kantone, LENA waren per Ende Juli 2021 noch rund 11 000 offene Lehrstellen für den Lehrbeginn 2021 ausgeschrieben.

SCHLUSSPUNKT

«Wer gut wirtschaften will, sollte nur die Hälfte seiner Einnahmen ausgeben, wenn er reich werden will, sogar nur ein Drittel.»

Francis Bacon, 1561–1626, englischer Philosoph, Jurist und Staatsmann, Wegbereiter des Empirismus

NEIN zur JUSO-Steuerinitiative

Wirtschaft und Politik setzen sich gemeinsam für ein NEIN zur JUSO-Initiative ein und bekennen Farbe an der Hallwilersee-Rundfahrt der AIHK.

